

Bericht von den Gemeindevertretersitzungen am 22. und 29. Juni 2017

Sitzung am 22. Juni 2017

Bei der Gemeindevertretersitzung am 22. Juni standen insgesamt 10 Punkte auf der Tagesordnung.

In einer zum Sitzungsbeginn durchgeführten Ältestenratssitzung wurde die Tagesordnung dahingehend geändert, dass der Tagesordnungspunkt 10 „Antrag der SPD-Fraktion zur Pflanzung von Obstbäumen, usw.“ für diese Sitzung zurückgezogen wurde. Die Angelegenheit soll in der nächsten Sitzung am 07.09.2017 beraten werden. Außerdem wurde die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geringfügig verändert.

Fragestunde

Dem Gemeindevorstand lagen insgesamt fünf Anfragen vor.

Bürgermeister Michael Aufenanger beantwortete die Frage von

- Dr. Olbrich zum Radverkehrskonzept sowie von der
- SPD-Fraktion zum Gutachten Bühl, zur Ganztagsbetreuung in den Kindergärten, zu Neubaugebieten und zur Prioritätenliste Straßensanierung.

Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bürgermeister Michael Aufenanger gab einen Bericht über die Tätigkeit und die wichtigsten, seit der letzten Gemeindevertretersitzung gefasste Beschlüsse des Gemeindevorstandes ab. Der Bericht war in der Ausgabe der Bürgerzeitung vom 30.06.2017 veröffentlicht. Er ist außerdem auf der Homepage der Gemeinde Ahnatal (www.ahnatal.de) nachzulesen.

Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) Rüdiger Reedwisch berichtete von den letzten Sitzungen des Ausschusses am 8. und 19.06.2017. Es wurde eine frei werdende Planstelle auf dem Bauhof zur Wiederbesetzung frei gegeben. Über die übrigen Beratungsergebnisse berichtete er bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten.

Verkauf eines Grundstückes Im Kreuzfeld

Das mit Beschluss vom 15.12.2016 geforderte Gutachten des Gutachterausschusses liegt zwischenzeitlich vor und der Haupt- und Finanzausschuss hat sich entsprechend dem Beschluss damit befasst um das weitere Vorgehen zu beraten und zu beschließen. Der Vorsitzende Rüdiger Reedwisch berichtete, dass sich der Ausschuss in seinen Sitzungen am 8. und 19.06.2017 mit der Angelegenheit befasst hat. Es wurde keine Empfehlung beschlossen.

Da der Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes in der Sitzung am 15.12.2016 keine Mehrheit gefunden hat und auch der HFA keine Empfehlung abgegeben hat, wurde der Gemeindevorstand im Rahmen eines Geschäftsordnungsantrag zum weiteren Verfahren beauftragt, zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung auf der Grundlage des vom Gutachterausschusses am 11.05.2017 vorgelegten Wertgutachtens „W 101/2017“ eine entsprechende Beschlussempfehlung zum Kauf/Verkauf des Grundstückes „Im Kreuzfeld/Siebenborn“, Flur 6 Flurstück 125/9 /(ca. 2811 m² gem. Liegenschaftskataster) zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Befristete Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe zum neuen Kindergartenjahr

Bürgermeister Michael Aufenanger erläuterte den Sachverhalt. Der Ausschuss für Kultur und Soziales hatte sich vorab mit der Angelegenheit in seiner Sitzung am 13.06.2017 befasst. Der Ausschussvorsitzende Erhard Heuser berichtete über das Beratungsergebnis.

Nach der Aussprache zu dem Thema fasste die Gemeindevertretung einen einstimmigen Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zur Deckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen in Ahnatal im Kindergartenjahr 2017/2018 eine befristete eingruppige Einrichtung als Außenstelle des Kindergartens Weimar in der Helfensteinschule einzurichten. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die personellen und sachlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Bebauungsplan Nr. 8 "Zwischen Kammerberg und Stahlberg", 1. Änderung, OT Heckershausen

- 1. Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Ziff. 2 BauGB**
- 2. Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Bürgermeister Michael Aufenanger erläuterte die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt hatte sich vorab mit der Angelegenheit in seiner Sitzung am 13.06.2017 befasst. Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Gerlinde Schaub berichtete über das Beratungsergebnis.

Nach der Aussprache wurde über die beiden Punkte separat beschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken wird entsprechend den beigefügten Beschlussempfehlungen mit Stand 23.05.2017 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

2. Den Entwurfsunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zwischen Kammerberg und Stahlberg“, OT Heckershausen, mit Stand 23.05.2017 wird zugestimmt. Sie sind mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0. Enthaltungen

Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Ahnatal

und

Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ahnatal

Zu Beginn der Sitzung war abgesprochen worden, die beiden Tagesordnungspunkte zu den Satzungsneufassungen gemeinsam zu beraten.

Bürgermeister Michael Aufenanger erläuterte die Vorlagen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte sich vorab mit den Angelegenheiten in seinen Sitzungen am 8. und 19. Juni 2017 befasst. Der Ausschussvorsitzende Rüdiger Reedwisch berichtete über das Beratungsergebnis.

Seitens der SPD-Fraktion wurden je zwei Änderungsanträge zu beiden Satzungen vorgelegt, von denen jeweils ein Punkt mehrheitlich in die Satzung aufgenommen wurde. Außerdem hatte auch der Gemeindevorstand noch einen Änderungsantrag zur Wasserversorgungssatzung vorgelegt, der ebenfalls Berücksichtigung fand.

Nach der Aussprache zu den vorgelegten Satzungsentwürfen wurden diese wie folgt beschlossen:

Beschluss zur Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Ahnatal:

Die Gemeindevertretung nimmt die Gebührenkalkulation des Büros Prof. Ludewig und Sozien, Kassel, zur Kenntnis und beschließt, die Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Ahnatal in der vom Haupt- und Finanzausschuss am 19.06.2017 empfohlenen Fassung einschließlich des von der Gemeindevertretung beschlossenen Änderungsantrages der SPD-Fraktion.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen 0. Nein-Stimmen 8 Enthaltungen

Beschluss zur Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ahnatal:

Die Gemeindevertretung nimmt die Gebührenkalkulation des Büros Prof. Ludewig und Sozien, Kassel, zur Kenntnis und beschließt, die Neufassung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Ahnatal in der vom Haupt- und Finanzausschuss am 19.06.2017 empfohlenen Fassung einschließlich des Änderungsantrages des Gemeindevorstandes und des von der Gemeindevertretung beschlossenen Änderungsantrages der SPD-Fraktion.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 8 Enthaltungen

Die Neufassungen der Wasserversorgungssatzung und der Entwässerungssatzung der Gemeinde Ahnatal waren in der Bürgerzeitung am 30. Juni 2017 mit vollständigem Text abgedruckt. Sie sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Ahnatal (www.ahnatal.de) zu finden.

Da es bereits nach 22.00 Uhr war verwies die Gemeindevertretervorsitzende Bettina Schröder auf die Geschäftsordnung, wonach bis dahin unerledigte Verhandlungsgegenstände vorrangig auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung gesetzt werden.

Es bestand Einigkeit, dass die beiden Punkte noch vor der Sommerpause im Rahmen einer Sondersitzung am 29. Juni 2017 beraten und beschlossen werden sollen.

Sitzung am 29. Juni 2017

Gemeinsamer Antrag der SPD und B'90/Grüne-Fraktion zum Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden durch die Gemeinde sowohl im Innen- als auch im Außenbereich

Bürgermeister Michael hatte gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.05.2017 zum gemeinsamen Antrag der SPD und GRÜNE-Fraktion zum Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden durch die Gemeinde sowohl im Innen- als auch im Außenbereich gem. § 63 HGO Widerspruch eingelegt.

Der Antrag wurde somit in der Sitzung der Gemeindevertretung erneut behandelt.

Bürgermeister Michael Aufenanger erläuterte seinen Widerspruch, den er damit begründet hatte, dass der gefasste Beschluss gegen geltendes Recht verstößt.

Seitens der SPD und GRÜNE-Fraktion wurde daraufhin ein neuer gemeinsamer Änderungsantrag vorgelegt, der vom Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Thomas Dittrich-Mohrmann erläutert und begründet wurde.

Ein Antrag der CDU-Fraktion sowie die Bitte des Bürgermeisters, den neuen Änderungsantrag an den Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt zu überweisen fand keine Mehrheit.

Nach der Aussprache ließ Vorsitzende Bettina Schröder über den gemeinsamen Änderungsantrag von SPD und GRÜNEN abstimmen.

Beschluss:

Der unter dem Tagesordnungspunkt 7 in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.05.2015 gefasste Beschluss wird aufgehoben und durch folgenden Beschluss ersetzt:

Die Gemeinde verzichtet zur Pflanzenbekämpfung auf ihren im Innen- und Außenbereich gelegenen Grundstücken auf den Einsatz glyphosathaltiger Herbizide. Sie verzichtet ferner auf den Einsatz von Insektiziden.

Verpachtet die Gemeinde ein ihr gehörendes Grundstück zur landwirtschaftlichen Nutzung oder soll ein solches Pachtverhältnis verlängert werden, so wird in den Pachtvertrag eine Klausel aufgenommen, die den Einsatz glyphosathaltiger Herbizide und von Insektiziden grundsätzlich untersagt.

Für verpachtete, landwirtschaftlich genutzte Grundstücke werden in den Pachtverträgen Ausnahmen für den Fall vorgesehen, dass

- der Nichteinsatz der genannten Pestizide aufgrund der Lage des verpachteten Grundstücks unpraktikabel oder für den Pächter mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre und der Pächter dies geltend macht. In einem solchen Fall ist zu prüfen, ob eine Einigung über einen Grundstückstausch mit dem Pächter gehörenden Grundstücken erzielt werden kann oder ob ein Verzicht auf den Einsatz der genannten Pestizide auf anderen – z.B. ertragsarmen –, dem Pächter gehörenden oder von diesem von anderen Personen als der Gemeinde gepachteten Grundstücken in Frage kommt, und ggf. ein solcher Tausch vorzunehmen oder eine solche Verzichtsvereinbarung zu treffen. Anderenfalls wird nach Befassung des Gemeindevorstands entschieden; oder
- aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse (z.B. Hagelschlag, Überschwemmungen) der Einsatz glyphosathaltiger Herbizide oder von Insektiziden zur Vermeidung von Ernteausfällen erforderlich ist. Über die Anwendung einer solchen Ausnahme wird auf Antrag des Pächters ebenfalls nach Befassung des Gemeindevorstands entschieden.

Erfordern derartige Ereignisse zur Vermeidung von Ernteausfällen den unverzüglichen Einsatz solcher Pestizide, so ist deren Einsatz nach Unterrichtung der Gemeinde gestattet. Die Befassung des Gemeindevorstands mit dem Einsatz wird in einem solchen Fall zur Beurteilung der Außergewöhnlichkeit des Ereignisses und der Eilbedürftigkeit des Einsatzes nachgeholt. Die Beurteilung wird dem Pächter mitgeteilt.

Zum Nachweis der Einhaltung der vertraglichen Vorgaben wird dem Pächter aufgegeben, die von ihm nach dem Pflanzenschutzrecht zu erstellenden Anwendungsberichte über die im Betrieb eingesetzten Pflanzenschutzmittel unter Hervorhebung der von der Gemeinde gepachteten Grundstücke jährlich der Gemeinde vorzulegen.

Die Gemeindevertretung ist im Rahmen des jährlichen Berichts „für ein buntes Ahnatal“ über die Umsetzung des Beschlusses, insbesondere die Anwendung von Ausnahmen, zu unterrichten.“

Abstimmungsergebnis:

12 Ja 8 Nein 0 Enth.

Verkauf eines Grundstückes Im Kreuzfeld

Nachdem der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 03. November 2016 den Beschlussvorschlag empfohlen hatte, das Grundstück am Kreuzfeld für 18 € pro m² zu verkaufen, beschloss die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2016, ein Gutachten beim Gutachterausschuss des Landkreises Kassel zu beauftragen.

Aufgrund des Auftrags aus der Sitzung am 22.06.2017 hatte der Gemeindevorstand einen Beschlussvorschlag erarbeitet. Bürgermeister Michael Aufenanger erläuterte die Vorlage und den Preis von 18,50 €, der auf Grundlage des mittlerweile vorliegenden Gutachtens gewählt wurde und nun um 50 Cent pro m² höher ist, als der ursprünglich im November 2016 vorgeschlagene Verkaufspreis.

Nach einer intensiven Aussprache fasste die Gemeindevertretung nun folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Grundstück Im Kreuzfeld/Siebenborn, Flur 6, Flurstück 125/9 (ca. 2.400 m²) an den Käufer zum Preis von 18,50 € pro m² (ca. 44.400,00 €) zu verkaufen. Der an das Grundstück anliegende Grünstreifen mit einer Breite von ca. 3,50 m bleibt im Eigentum der Gemeinde.

Anfallende Nebenkosten wie Notariatsgebühren, Vermessungskosten, Grunderwerbssteuer etc. trägt der Käufer. Darüber hinaus trägt der Käufer die sich aus den gesetzlichen bzw. satzungsgemäßen Bestimmungen ergebenden Kosten.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja 0 Nein 0 Enth.

Damit waren alle Tagesordnungspunkte abgearbeitet. Mit dem Hinweis auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 7. September 2017 im Bürgersaal schloss die Vorsitzende Bettina Schröder die Sitzung um 20.56 Uhr.